

1) Forderungen für eine neue Weiterbildungspolitik des Bundes

Der Bundesrat hat einen **unmissverständlichen Verfassungsauftrag**, die Weiterbildung als Ganzes gesetzlich zu regeln. Die Umsetzung dieses Auftrags wird ohne nachvollziehbare Begründung **blockiert und verzögert**.

Zur Vorgeschichte: Im Mai 2006 sagte das Volk ja zur neuen Bildungsverfassung. Im Januar 2008 erteilte der Bundesrat den Departementen EVD und EDI den Auftrag, eine umfassende Auslegeordnung zur Weiterbildungspolitik zu erstellen. Die Auslegeordnung wurde erstellt, in die Ämterkonsultation geschickt und am 25. März 2009 im Bundesrat besprochen. Der EVD/EDI-Bericht weist klar nach, dass Handlungsbedarf besteht. Darüber hinaus versteht sich der Bericht als Vorarbeit im Hinblick auf die Entwicklung konsensfähiger Lösungen zur Steuerung der Weiterbildungspolitik.

Trotzdem hat der Bundesrat ohne klare Begründung beschlossen, den Bericht nicht zu publizieren und das Geschäft bis auf Weiteres zu blockieren. Das heisst: Das Weiterbildungsgesetz wird ein weiteres Mal auf die lange Bank geschoben, obwohl der Handlungsbedarf unbestritten ist und Lösungsansätze vorliegen.

Die Akteure des Weiterbildungsbereichs sind nicht bereit, diese Verschleppungstaktik zu akzeptieren.

Wir fordern:

Die rasche Erfüllung des Verfassungsauftrags von 2006:

Art. 64a BV Weiterbildung

- 1 Der Bund legt Grundsätze über die Weiterbildung fest.
- 2 Er kann die Weiterbildung fördern.
- 3 Das Gesetz legt die Bereiche und Kriterien fest.

Diese Forderung beinhaltet konkret:

- **Veröffentlichung der Auslegeordnung** „Bericht des EVD über eine neue Weiterbildungspolitik des Bundes. In Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI)“ vom April 2009.
- Behandlung des EVD-Berichtes im Bundesrat und **Erteilung eines Auftrags** zur Ausarbeitung eines Gesetzesvorschlags.
- Einsatz einer **Expertenkommission**, die die Entwicklung des Weiterbildungsgesetzes begleitet. Die Expertenkommission muss breit abgestützt und repräsentativ zusammengesetzt sein.
- Festlegen eines realistischen **Zeitplans** für die Entwicklung und Einführung eines Weiterbildungsgesetzes.
- Entwicklung einer **neuen Weiterbildungspolitik**, welche den wichtigsten Anliegen des Weiterbildungsbereichs gerecht wird (vgl. unten, «Handlungsbedarf»).

Diese Schritte sind unverzüglich einzuleiten. Der Auftrag des Bundesrates zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs muss **vor Ende 2009** erfolgen.

2) Handlungsbedarf: Anliegen an ein Bundesgesetz über die Weiterbildung

1. Regelung des **gesamten Weiterbildungsbereichs in Form eines Rahmengesetzes** (alle relevanten Bildungsstufen, inkl. universitäre Weiterbildung, Erwerbslosenbildung, Nachholbildung usw.)
2. Verwendung eines **integralen Weiterbildungsbegriffs**, der auf dem international üblichen Paradigma des Lifelong Learning basiert
3. Einrichten einer **Koordinations- und Fachstelle für Weiterbildung** auf Bundesebene
4. Einführung einer Regelung für die **Qualitätsentwicklung**
5. Schaffen von Rahmenbedingungen für **Transparenz und Durchlässigkeit** im gesamten Bereich
6. Realisierung der harmonisierten **Weiterbildungsstatistik** (inkl. Verankerung einer Auskunftspflicht für statistisch relevante Daten der Weiterbildungsträger)
7. Verankerung der **Förderung für benachteiligte Bevölkerungsgruppen** und bildungsferne Schichten (Bsp. Grundkompetenzen, Nachholbildung, Chancengleichheit; Förderung der älteren ArbeitnehmerInnen, Wiedereinsteigerinnen u.a.)
8. Regelung für die Förderung der **politischen und kulturellen Weiterbildung und der Elternbildung**
9. Förderung der **Weiterbildung in KMU**
10. Einführung einer Kombination aus angebots- und nachfrageorientierten **Finanzierungsinstrumenten**
11. Regelung der Subventionierung von **Dachverbänden im Weiterbildungsbereich**
12. Regelung für die **Forschungs- und Projektförderung** im Weiterbildungsbereich
13. Berücksichtigung **internationaler Entwicklungen** (Bsp. Kopenhagen-Prozess, EU-Bildungsprogramme)

3) Rückblick: Weiterbildungspolitik in der Schweiz

- 1997 Postulat WBK-NR für Bericht Weiterbildung Schweiz
- 1998 BBT/BAK: Weiterbildungsbericht Gonon/Schläfli
- 1998 Nationalrat unterstützt Parlamentarische Initiative Zbinden für Bildungsrahmenartikel in Bundesverfassung**
- 2000 Gründung Forum Weiterbildung Schweiz
- 2000 Bericht Bundesrat: Elemente einer Bundespolitik für die Weiterbildung in der Schweiz
- 2000 Botschaft Bundesrat Berufsbildungsgesetz
- 2001 Nationalrat unterstützt WBK-Motion für Weiterbildungsgesetz**
- 2002 Ständerat unterstützt Forderung Weiterbildungsgesetz als Postulat**
- 2002 Parlaments-Ja zu Berufsbildungsgesetz mit Kap. 4 „Berufsorientierte Weiterbildung“
- 2003 Studien „Harmonisierte Weiterbildungsstatistik“ / „Nachfrageorientierte Finanzierung“
- 2003 Empfehlungen zur Weiterbildung der Erziehungsdirektorenkonferenz
- 2003 Weiterbildungskapitel BFT-Botschaft 2004-2007
- 2004 Gründung Schweizerische Koordinationskonferenz Weiterbildung SKW (ab 1.1.05)
- 2005 Parlament verabschiedet Bildungsrahmenartikel mit Weiterbildungsartikel
- 2006 Volks-Ja zu Bildungsrahmenartikel im Mai**
- 2006 Erster Bildungsbericht Schweiz inkl. Kapitel zur Weiterbildung (Bildungsmonitoring)
- 2007 BFI-Botschaft 2008-2011 mit Weiterbildungskapitel
- 2007 Motion Kampf gegen Illettrismus, Ergänzungsantrag WBK (Finanzierung von Massnahmen und Projekten zur Illettrismusbekämpfung bis zur Inkraftsetzung des Weiterbildungsgesetzes über BBT Art. 55)
- 2008 Auftrag des Bundesrates an die Dep. EVD und EDI für eine umfassende Auslegeordnung zur WB-Politik, Federführung beim BBT
- 2009 Bericht des EVD über eine neue Weiterbildungspolitik des Bundes, in Zusammenarbeit mit dem EDI zuhanden des Bundesrates**

Für Rückfragen und weitere Informationen

Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB

Oerlikonerstr. 38

8057 Zürich

www.alice.ch

Ansprechpartner:

Rudolf Strahm, Präsident SVEB, 031 301 83 94, 079 689 51 01, rudolf.strahm@bluewin.ch

Dr. André Schläfli, Direktor SVEB, 044 311 64 55, 079 405 45 90, andre.schlaefli@alice.ch